

Gemeindevorständen, aber auch unter den Gemeinndsleuten der beiden Dörfer.⁵⁴

Am 25. Januar 1790 vermerkte die Oberamtskanzlei den Eingang einer Beschwerde einer stattlichen Zahl von Vaduzer Gemeinndsleuten. Die Beschwerde datiert vom 28. Dezember 1789. Das Original trägt 34, die vom Oberamt erstellte Abschrift verzeichnet 43 Unterschriften.⁵⁵ Die Unterzeichneten führten an, sie hätten keinen Gemeinndsutzen und auch nicht «einige Aussicht, ... ihn in ihrem Leben erlangen zu können.» Sie müssten aber wie jene mit ganzer Gemeindesteilnutzung Frondienste, Strassenbau-, Damm-, Wuhr- und andere Beschwernisse und Kosten tragen. Die Unterzeichneten verlangten eine «billige Verteilung des Gemeindebodens». Wenn die Gemeindevorstände die Verteilung verweigerten, wollten sie «ihr Flehen bis an den Thron Sr. Hochfürstl. Durchlaucht gelangen lassen».

In etwa gleichzeitig mit den Vaduzern reichten 23 Schaaner Gemeindsleute eine Bittschrift ähnlichen Inhalts ein.⁵⁶

Das Oberamt liess die Beschwerden den Gemeindevorgesetzten von Schaan und Vaduz zustellen. Diese sollten die Bittsteller «ihrer dem Anschein nach wohl begründeten Beschwerde halber von selbst klaglos stellen» oder innerhalb 14 Tagen gegenüber dem Oberamt begründen, «aus was für Ursachen sie sich bewogen finden, ihre Mitbürger, die mit ihnen die Beschwerden der Gemeind tragen, mit einem solchen Ansuchen abzuweisen».⁵⁷

Die Antwort der Gemeindegemeinschaft liess auf sich warten. Das Oberamt mahnte Landammann Tschetter am 26. April 1790: «Die Untertanen treiben auf eine Resolution». Wenn die schon lange ausstehende Stellungnahme der Gemeindevorgesetzten nicht beigebracht werde, gehe das Bittgesuch ohne weiteres an den Fürsten.⁵⁸

Am 29. April traf dann die verlangte Stellungnahme ein. Sie war offensichtlich von einem Rechtsbeistand verfasst und von Landammann Lorenz Tschetter, den Säckelmeistern und je drei Mitgliedern «des Gerichts» der beiden Gemeinden eigenhändig unterschrieben worden. Darin wurde angeführt, die Beschwerden seien nur dem An-

schein nach begründet. Wörtlich hiess es: «... In der Regel sollte zwar jeder Gemeinndsman gleichem Antheil an den Gemeinndsnutzen haben, und hat es auch wirklich in Wunn und Waid, Trieb und Tratt, da nämlich in diesen Gemeinden ein jeder soviel Stück Vieh austreiben kann, als er will, wo doch von Rechts wegen jeder nur soviel treiben sollte, als er zu überwintern oder im Stalle zu ernähren vermag. Was aber die Benützung der besonderen eingeschlagenen Plätze auf den verschiedenen Gemeindsdistrikten anbelangt, hieran können nicht alle Anteil nehmen und bekommen; die Lokalität, die Umstände und die Bedürfnisse der Gemeinden und des Landes müssen hier die Bestimmung geben. Eine Herde von ca. 1400 Stück Vieh braucht einen grossen Platz, und die Hegung der Stauden-Gewächse zur Faschinierung an dem Rhein-Wuhrbau erfordert gleichfalls einen grossen Distrikt; diese zwey Umstände sind es, welche unsere Vorfahren bewogen haben, nicht mehr Plätze zum privativen Gebrauch einzuschlagen, um nicht den Waidgang und Nachwuchs der Stauden zu verkürzen; diese guten Gründe walten noch für und hindern uns, mehr Plätze einzuschlagen. Wir und unsere Väter, wie der Kläger Väter haben uns diese zum allgemeinen Besten gemachte Anordnung müssen gefallen lassen, haben oft viele Jahre lang auf die Erledigung einiger Gemeindesteile warten müssen; mancher hat es gar nicht erlebt, nun aber in den neueren Zeiten und bei den jüngeren Einrichtungen währt es nicht mehr halb so lang;

54) LLA RA 10/28/5/22-23. Oberamt an Landammann, Richter, Säckelmeister, Geschworene und Gemeindsleute zu Schaan und Vaduz, 3. und 7. März 1787.

55) LLA RA 29/3/1/1 und 2, Beschwerde vom 28. Dezember 1789, eingegangen am 25. Januar 1790.

56) Die Schaaner Petition mit der Anzahl der Petitionäre ist erwähnt in der Stellungnahme der Ortsvorstände von Schaan und Vaduz zu den eingereichten Bittschriften (LLA RA 29/3/1/4. Schriftsatz. o. D., eingegangen am 29. April 1790; vgl. Anm. 59).

57) LLA RA 29/3/1/1, Oberamtsvermerk auf Beschwerde vom 28. Dezember 1789.

58) LLA RA 29/3/1/3, Oberamt an Landammann Tschetter, Schaan, 26. April 1790.